

EuGH-Urteil zu Urlaubsabgeltung bei Arbeitsunfähigkeit gilt auch für Zusatzurlaub Schwerbehinderter

Der EuGH (siehe unten) hat entschieden, dass der gesetzliche Mindesturlaub auch arbeitsunfähig erkrankten Arbeitnehmern zusteht. Kann der gesetzliche Urlaub wegen der Arbeitsunfähigkeit nicht genommen werden, muss er abgegolten, also ausgezahlt werden.

Das LAG Düsseldorf hat entschieden, dass dies auch für den 5-tägigen Zusatzurlaub für Schwerbehinderte nach [§ 125 SGB IX](#) gilt.

Es hat den Anspruch auf Abgeltung des gesetzlichen Mindesturlaubs und des Zusatzurlaubs aus einer richtlinienkonformen Auslegung des Bundesurlaubsgesetzes hergeleitet, weil

- der Kläger im öffentlichen Dienst beschäftigt war und
- außerdem aus einer unmittelbaren Anwendung der EG-Richtlinie.

[LAG Düsseldorf Urteil vom 02.02.2009 Aktenzeichen 12 Sa 486/06](#)

Gegen die Entscheidung des LAG Düsseldorf wurde Revision beim **BAG** eingelegt unter dem Aktenzeichen 9 AZR 128/09